

An Herrn Oberbürgermeister
Erich Raff
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Markus Droth
Vorsitzender der FW-Stadtratsfraktion
Abt-Führer-Straße 10
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 33894
Mobil: 0151/2233429
E-Mail: markus@droth.de

Fürstenfeldbruck, den 08.11.2022

Nachhaltige Stadtplanung – Flächen für eine neue Kleingartenanlage in Fürstenfeldbruck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der FW-Fraktion stelle ich folgenden Antrag:

Die Errichtung von Kleingartenanlagen ist Bestandteil der langfristigen Entwicklungsstrategie der Stadt Fürstenfeldbruck.

Die Stadt Fürstenfeldbruck schafft aktuell die planerischen Grundlagen für die Errichtung einer weiteren Kleingartenanlage.

Begründung:

Im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck existieren zwei Kleingartenanlagen: eine an der Amper mit 105 Parzellen, die andere an der Landsberger Strasse / B471 mit 53 Parzellen. Diese erfreuen sich großer Beliebtheit. Die eine Anlage wurde 1970/71 errichtet, die andere in den Jahren 1984/85.

Kleingartenanlagen dienen den BürgerInnen, die über keinen eigenen Garten verfügen, als Raum der Erholung und der Eigenversorgung. Die Flächen werden von der Stadt zur Verfügung gestellt, die Vergabe- und Nutzungsregeln für die Parzellen sind klar festgelegt.

Beide Vereine haben einen Mitglieder-Aufnahmestop verfügt, die Wartezeiten betragen 5 Jahre und mehr. Kurzum: es gibt eine sehr große Nachfrage nach Parzellen!

- Seite 2 -

Ebenso ist die Stadt angehalten, die Nachverdichtung von Siedlungsbereichen zu fördern, was zur Folge hat, dass immer weniger Menschen über einen eigenen Garten oder eine Grünfläche als persönlichen Rückzugs- und Erholungsraum verfügen bzw. verfügen werden.

Weiterhin lassen die explodierenden Baupreise erwarten, dass auf absehbare Zeit sich nur eine immer kleiner werdende Bevölkerungsgruppe ein Haus leisten kann bzw. dass für Einzelhausbebauungen im größeren Stil keine neuen Möglichkeiten mehr stadtplanerisch sinnvoll und darstellbar sein werden

Deshalb benötigen wir als Teil der Stadtplanungsstrategie Kleingartenanlagen, um hier Freiräume für die Bevölkerung gezielt anzubieten. So gehören sie bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans und bei der Erarbeitung des ISEK auf jeden Fall mit aufgenommen.

Parallel hierzu macht es die aktuelle Situation aus unserer Sicht erforderlich – seit 40 Jahren wurden keine neuen Anlagen geplant und die Nachfrage steigt stetig -, dass parallel zur Langfriststrategie bereits jetzt eine Flächenplanung in Angriff genommen wird.

Kleingartenanlagen erfüllen darüber hinaus wichtige ökologische Aspekte. Sie sind geprägt von einer Flora-Artenvielfalt und stellen langfristig Flächen mit nachhaltiger Nutzung dar.

Im Zuge der Antragsbehandlung sollte deshalb geprüft werden, ob Kleingartenanlagen als sog. Ausgleichsflächen – eventuell auch teilweise – angerechnet werden können.

Ebenso soll geprüft werden, ob Kleingartenanlagen auf die Soziale Bodennutzung (SOBON) angerechnet werden können.

Mit dem Anliegen um zeitnahe und fristgemäße Behandlung dieses Antrags verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Markus Droth
Fraktionsvorsitzender